sanitär
+heizung*news*

jahrbuch 26

mediadaten



Kurzcharakteristik

Das „Jahrbuch 2026“ gibt einen umfassenden Rückblick auf ein für die SHK-Branche herausforderndes Jahr. Die Verunsicherung von Konsumenten und Häuslebauern hält aus vielfältigen Gründen an. Kriege und globale Krisen haben sich im Jahr 2026 weiter zugespitzt.

Im Jahrbuch der sanitär+heizungnews-Redaktion blicken wir zurück, wie sich die SHK-Branche in diesem Umfeld im Jahr 2026 entwickelt hat. Wir zeigen die wichtigsten Veränderungen auf und versuchen, Impulse für das Jahr 2027 zu geben. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, Märkte und Unternehmen, deren Situation wir gewohnt sachlich, aber auch kritisch beleuchten. Und wir blicken zurück, welche personellen Veränderungen es in der Branche gab.

Das große Interview führen wir in diesem Heft mit Stefan Gesing, CEO der Swash Group. Er nimmt zur aktuellen Entwicklung bei Megabad-Stellung und verrät uns den aktuellen Stand bei der Entwicklung des Megabad-Profishop. Das Unternehmen will Schritt für Schritt zum Vollsortimenter für alle SHK-Gewerbekunden werden.

Ein ausführlicher Beitrag beschäftigt mit dem Thema Mulitfunktionsarmaturen für die Küche. Eine rendite- und margenstarkes Geschäft, das auch im Ersatzbedarf am Sanitärhandwerk vorbeigeht.

Mit Multifunktionsarmaturen ist in der Küche eine eigene Gerätekategorie entstanden, die angefangen vom Trinkwasser in verschiedenen Sprudelgraden, über Heißwasser und Kochendwasser mittlerweile auch Dosierfunktionen bietet. In Mailand war eine Armatur von Gessi mit eingebauter Espresso-Funktion der mediale Renner. Wir beleuchten den Markt und die Marktchancen für das Sanitärhandwerk.

Für Entscheider und Investoren ist das sanitär+heizungnews-Jahrbuch ein unverzichtbares Nachschlagewerk. Der Branchenspiegel ist integraler Bestandteil des Wirtschaftsdienstes sanitär+heizungnews und verfolgt den gleichen journalistischen Stil, ist kritisch und unabhängig.

Alle shn-Abonnenten (1.200/Stand November 2026) erhalten das Kompendium kostenlos. Außerdem wird das Magazin im freien Verkauf angeboten und steht auf unserer Internetseite www.sanitaernews.de zum Download bereit.

Sie können im Jahrbuch auf Ihr Unternehmen oder Ihre Produkte mit einem Advertorial aufmerksam machen. Bei der redaktionellen Erstellung und optischen Gestaltung sind wir Ihnen gerne mit unserem Team behilflich. Die Preise entnehmen Sie bitte der Anzeigenpreisliste.

Interieur-Verlag

Verlag:
Interieur-Verlag GmbH
Maiglöckchenweg 3
51570 Windeck
Telefon (02292) 9599740
Telefax (02292) 9599741
info@interieur-verlag.de
www.sanitaernews.de

Herausgeber:
Dipl.-Ing. (FH)
Wolfgang Wilhelm Willach

Redaktion:
Chefredakteurin:
Stefanie Willach
Telefon (0170) 8330887
willach@interieur-verlag.de

Leitender Redakteur:
Matthias Nückel
Telefon (0172) 2720089
nueckel@interieur-verlag.de

Verlagsleitung:
(Anzeigen und Vertrieb)
Matthias Brünnich
Hagener Straße 56
59846 Sundern
Telefon (0170) 9377885
bruennich@interieur-verlag.de

Gestaltung:
Jacqueline Stöber
Dipl.-Grafikdesignerin
www.larepubliq.de

Druck:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn
www.mediaprint.de

Bezugspreis:
12,00 Euro zzgl. Versandkosten
und MwSt.

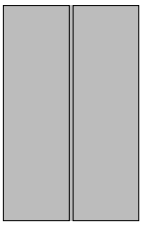
Jahrgang:
21

Heftformat:
DIN A4

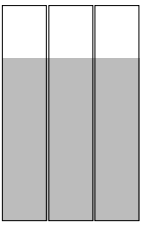
Druckverfahren:
Bogenoffset,
Rückendrahtheftung

Erscheinungsweise:
1 × jährlich

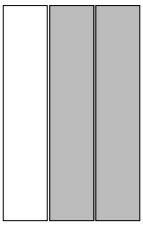
Anzeigenformate und -preise



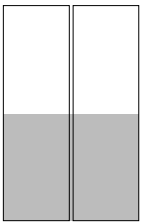
1/1 Seite Satzspiegel
Satzspiegel: 175 × 248 mm
Im Anschnitt: 210 × 297 mm
3.055,00 Euro



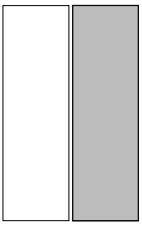
2/3 Seite quer
Satzspiegel: 175 × 166 mm
Im Anschnitt: 210 × 191 mm
2.095,00 Euro



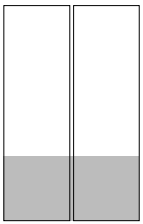
2/3 Seite hoch
Satzspiegel: 115 × 248 mm
Im Anschnitt: 131 × 297 mm
2.095,00 Euro



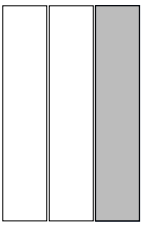
1/2 Seite quer
Satzspiegel: 175 × 124 mm
Im Anschnitt: 210 × 149 mm
1.565,00 Euro



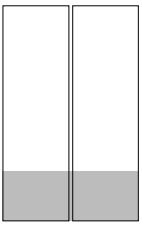
1/2 Seite hoch
Satzspiegel: 89 × 248 mm
Im Anschnitt 105 × 297 mm
1.565,00 Euro



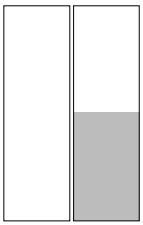
1/3 Seite quer
Satzspiegel: 175 × 83 mm
Im Anschnitt: 210 × 108 mm
1.075,00 Euro



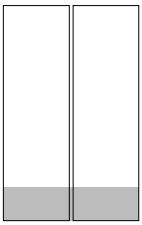
1/3 Seite hoch
Satzspiegel: 55 × 248 mm
Im Anschnitt: 71 × 297 mm
1.075,00 Euro



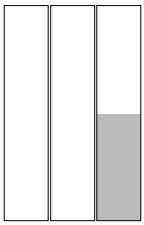
1/4 Seite quer
Satzspiegel: 175 × 62 mm
Im Anschnitt: 210 × 87 mm
815,00 Euro



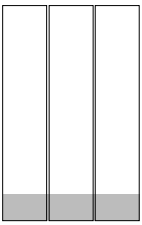
1/4 Seite hoch
Satzspiegel: 89 × 125 mm
Im Anschnitt: 105 × 150 mm
815,00 Euro



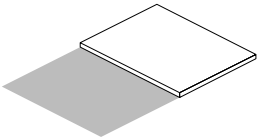
1/6 Seite quer
Satzspiegel: 175 × 41 mm
Im Anschnitt: 210 × 66 mm
575,00 Euro



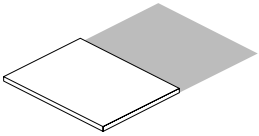
1/6 Seite hoch
Satzspiegel: 55 × 124 mm
Im Anschnitt: 71 × 149 mm
575,00 Euro



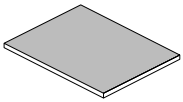
1/8 Seite quer
Satzspiegel: 175 × 32 mm
Im Anschnitt: 210 × 57 mm
465,00 Euro



2. Umschlagseite
Satzspiegel: 175 × 248 mm
im Anschnitt: 210 × 297 mm
3.245,00 Euro



3. Umschlagseite
Satzspiegel: 175 × 248 mm
im Anschnitt: 210 × 297 mm
3.245,00 Euro



4. Umschlagseite
Satzspiegel: 175 × 248 mm
im Anschnitt: 210 × 297 mm
3.355,00 Euro

Alle nicht aufgeführten Formate auf Anfrage.

Zuschlag Sonderfarbe (Farben, die nicht aus der Euroskala erzielt werden können): 540,00 Euro

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Bitte liefern Sie die Daten im PDF/X4-Standard, CMYK-Modus, betten Sie verwendete Schriften ein und achten Sie darauf, dass Texte mindestens 4 mm Abstand zum Rand haben. Bitte immer einen Proofausdruck liefern.
Bildauflösung: mindestens 300 DPI
Farbprofil: ISO Coated v2/FOGRA 39
Beschnitt: Kopf, Fuß und Rand 3 mm

Nachlässe, Beilagen, Beihefter und Postkarten

Anzeigenpreisliste:
Nr. 21
gültig ab 1. November 2026

Anzeigenschluss:
5. Januar 2027

Druckunterlagenschluss:
8. Januar 2027

Erscheinungstermin:
23. Januar 2027

Beilagen- und Beihefteraufträge ohne Rabatt.

Stellenanzeigen 25 % Rabatt.

15 % AE-Provision für anerkannte Werbeagenturen.

Zahlungsbedingungen:

innerhalb 30 Tagen	netto
innerhalb 10 Tagen	2 % Skonto
Vorauszahlung	3 % Skonto
Lastschrifteinzug	3 % Skonto

Beilagen, Beihefter und Postkarten:

Beilagen:

Mindestformat	105 mm × 148 mm (DIN A6)
Höchstformat	190 mm × 275 mm
Bis 25 Gramm	910,00 Euro
pro weitere 5 Gramm	60,00 Euro
Aufkleben der Postkarte	495,00 Euro

Auf Anzeigen oder Beihefter geklebte Postkarten gelten als Beilage.

Beihefter:

2-seitig	2.950,00 Euro
4-seitig	3.730,00 Euro
6-seitig	4.280,00 Euro
8-seitig	5.380,00 Euro

Höhere Seitenanzahl auf Anfrage

Anlieferung von Beilagen, Beiheftern und Postkarten frei Haus. Endgültige Kalkulation erst nach Vorlage von Originalmustern. Ausschließlich Belegung der Gesamtauflage.

Versandanschrift für Beilagen, Beihefter und Postkarten:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn
www.mediaprint.de

Liefervermerk:
„Fachzeitschrift shn Jahrbuch“

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemitteln im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
12. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
14. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
15. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.



sanitär + heizungnews
Der Informationsdienst sanitär + heizung news berichtet neutral, unabhängig und kritisch über die SHK-Branche. Topaktuelle Wirtschafts- und Personalmeldungen.

Ihr Vorteil:
- sanitär + heizungnews als Printausgabe
- sanitaernews.de als schnelles Online-Informationsmedium
- shn-HotShot als SMS aufs Handy
- shn-Newsletter als E-Mail

Weitere Verlagsobjekte

KÜCHENhandel
Das Fachmagazin KÜCHENhandel ist das branchenrelevante Medium für die gesamte Küchenbranche. (6 Ausgaben pro Jahr).



küchennews
Der Informationsdienst für die Küchen- und Hausgerätebranche. Zum Abonnement gehören folgende Leistungen:
- mindestens 20 Druckausgaben per Anno
- täglich aktuelle Informationen auf www.kuechennews.de
- Eilmeldungen „küchennews-Blitzinfo“ als SMS aufs Handy
- küchennews-Newsletter als E-Mail

interieur-verlag.de